



GEMEINDE **G**OSSAU

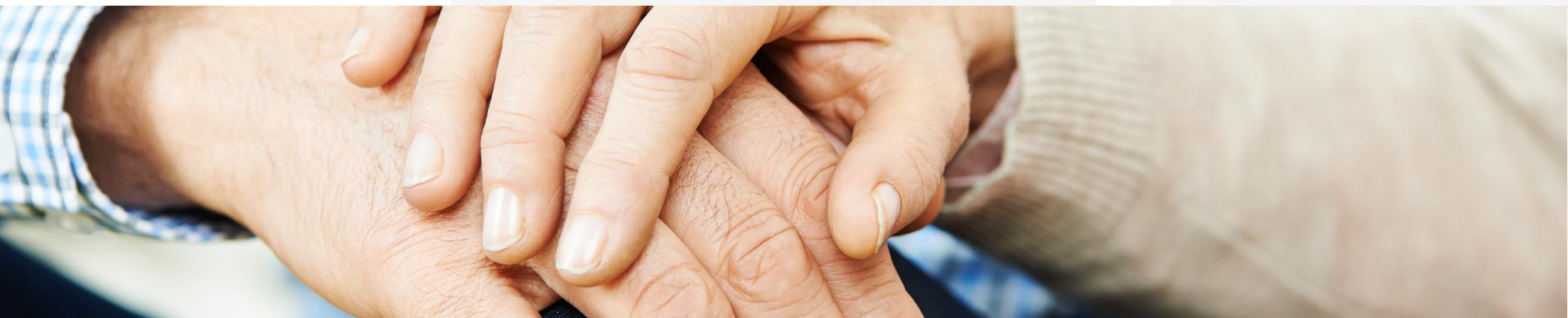
ALTERSARBEIT

Erfolgskontrolle Alterskonzept 2010

Analyse und Ergebnisse

Konzept Altersarbeit 2018plus

Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen



Doris Fischer

Andrea Jungen

Sylvia Veraguth Bamert

Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Erfolgskontrolle Alterskonzept 2010	5
A) Umsetzungsergebnisse im Überblick	5
B) Umsetzungsergebnisse detailliert nach Themenbereichen	6
1. Koordination und Beratung (Alterskonzept 2010, Seite 34, 9.2.7.).....	6
2. Freiwilligenarbeit (Alterskonzept 2010, Seite 31, 9.2.1.)	7
3. Selbständiges Wohnen (Alterskonzept 2010, Seite 33, 9.2.5.).....	8
4. Ambulante Pflege und Betreuung (Alterskonzept 2010, Seite 32, 9.2.2. / 9.2.3).....	9
5. Stationäre Pflege (Alterskonzept 2010, Seite 33, 9.2.4.).....	12
6. Zusammenfassender Kommentar	15
Teil 2 Konzept Altersarbeit 2018plus	17
7. Künftige Ausrichtung der Altersarbeit.....	17
8. Leitsätze zur Altersarbeit und Alterspolitik in Gossau ZH.....	18
9. Handlungsfelder und Massnahmen.....	19
9.1 Selbstbestimmung, Partizipation und Solidarität	19
9.2 Information und Beratung.....	20
9.3 Vernetzung und Kooperation.....	20
9.4 Pflegeangebote sichern und diversifizieren.....	21
9.5 Freiwilliges und privates Engagement stärken	22

Einführung

Das Alterskonzept der Gemeinde Gossau ZH aus dem Jahr 2010 konnte in den letzten Jahren in weiten Teilen umgesetzt werden. Dies in einem Umfeld, welches grundlegenden Veränderungen ausgesetzt war, sowohl was die übergeordnete Gesetzgebung als auch die kommunalen Strukturen betrifft. Dazu gehörten z.B. auch finanzielle Entflechtungen und neue Zuständigkeiten wie die Übertragung der gesetzlichen Leistungspflicht für die ambulante und stationäre Langzeitpflege ausschliesslich an die Gemeinden (Pflegegesetz 2011) und die Zuordnung der alleinigen Finanzierungsverantwortung für die Spitäler an den Kanton.

Ein Überblick über die Realisierung der Aufträge aus dem Alterskonzept 2010 findet sich in einem ersten Teil des vorliegenden Berichtes:

Ambulant vor stationär

Um den gesetzlichen Vorgaben des neuen Pflegegesetzes 2011 nachzukommen, erarbeitete die Gemeinde Gossau ZH im Konzept Pflegeversorgung 2012 eine detaillierte Analyse über das bestehende Pflege- und Betreuungsangebot und bestätigte nochmals die Forderung aus dem Alterskonzept 2010, in Zukunft verschiedene Pflege- und Wohnangebote anzubieten. Gestützt auf das Alterskonzept 2010 wurden in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um ein ergänzendes Wohn- und Betreuungsangebot im Altersbereich sicherzustellen. Der neu gegründeten, regional tätigen Spitex Bachtel AG erteilte die Gemeinde Gossau ZH einen Leistungsauftrag mit dem Ziel, älteren Menschen so lange wie gewünscht ein Verbleiben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen; dies durch die Sicherstellung der ambulanten Pflege und Betreuung. Ein weiterer Leistungsauftrag erging an das mobile Palliative Care Team des GZO (Spital Wetzikon). Dieses Spezialteam sichert in terminalen Situationen die Pflege und Betreuung im gewohnten Lebensumfeld, sei es Zuhause oder in einer der Langzeitpflegeinstitutionen. Damit werden unnötige und belastende Spitaleintritte am Lebensende für die Gossauerinnen und Gossauer möglichst vermieden.

Pflegende Angehörige

Der Bedeutung von pflegenden Angehörigen mit ihren speziellen Fragen und Nöten wird sowohl im Alterskonzept 2010 wie auch im Konzept Pflegeversorgung 2011 Aufmerksamkeit geschenkt. Um diese Angehörigen zu unterstützen sowie als Beratungsangebot für weitere Bevölkerungskreise schuf die Gemeinde Gossau ZH im Jahr 2011 eine Anlaufstelle für Altersfragen, die sich rasch etablieren konnte und gut genutzt wird. Ab 2012 wurde ein Tagesheim zur Entlastung von pflegenden Angehörigen in Gossau ZH zur Verfügung gestellt, aufgrund zu geringer Nachfrage musste es 2015 jedoch wieder geschlossen werden. Die Tagesgäste aus Gossau ZH besuchen heute verschiedene Entlastungsangebote in der Region. Das Thema ist sowohl national als auch kommunal weiterhin aktuell und konkret sind neue Formen von Tages- resp. Halbtages-Entlastungsangeboten in Gossau ZH in Prüfung.

Freiwilligenarbeit

Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit wird im Alterskonzept 2010 wiederholt betont. Die Anlaufstelle für Altersfragen erstellte dazu das erforderliche Detailkonzept, welches dazu führte, dass verschiedene neue Angebote im Freiwilligenbereich entstanden. Zusammen mit den bestehenden freiwilligen Angeboten, welche ebenfalls durch die Gemeinde Gossau ZH finanziell unterstützt werden, fand eine Zusammenführung unter dem Dach der Anlaufstelle statt. In der Konsequenz erhielt die Beratungs- und Dienstleistungsstelle den neuen Namen „Anlaufstelle für Altersfragen & Freiwilligenarbeit“.

Gestern, heute und morgen

Im zweiten Teil des vorliegenden Berichtes werden die Grundpfeiler der künftigen Ausrichtung der Altersarbeit in Gossau ZH definiert. Dies basierend auf den bisherigen Erfahrungen und der Erfolgskontrolle des Alterskonzeptes 2010.

Alle bis heute erarbeiteten Gossauer Alterskonzepte legten grossen Wert auf die Versorgung und die Sicherstellung der benötigten Infrastruktur im Altersbereich. Diesen Aspekten soll auch in Zukunft Beachtung geschenkt werden, doch gleichzeitig soll ein neuer Schwerpunkt gesetzt werden zum Themenkreis Partizipation und generationenübergreifende Solidarität.

Wir leben in einer Zeit des raschen kulturellen und gesellschaftlichen Wandels. Noch nie in der Menschheitsgeschichte durften, bei guter Gesundheit, so viele Menschen ein hohes Alter erreichen. Wenn wir den Prozess des Alterns nicht nur im noch weit verbreiteten defizitären Bild sehen, sondern - ohne die schwierigen Übergänge zu beschönigen - auch die Chancen dieser Lebensphase benennen, wenn wir beachten, dass es nicht „das“ Alter gibt, sondern dass „altern“ vielfältig und individuell geschieht; wenn wir die Bedeutung der generationen- und bereichsübergreifenden Altersarbeit und deren Wert Aufmerksamkeit schenken, erhalten wir neue Möglichkeiten, die zukünftigen Herausforderungen anzugehen. Eine Gemeinde, in der die Einwohner/Innen in jedem Alter dazu aufgefordert werden, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ihr Potential und ihre Ressourcen einzubringen, stärkt damit die gegenseitige Solidarität. Menschen, die sich mit ihrem sozialen und politischen Engagement geschätzt wissen, erleben einen persönlichen Sinn im Leben und bleiben länger gesund, autonom und eigenständig, darauf weist insbesondere auch die Berliner Altersstudie 2010 hin.

Ein spezielles Augenmerk soll auf die besonders „verletzlichen“ Menschen gerichtet sein: dazu zählen unter anderen sozial isoliert lebende Menschen, sehr alte Menschen und pflegende Angehörige. Auch ihnen muss der Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und kulturellen Angeboten möglich sein.

Vor diesem Hintergrund legt der Gemeinderat Gossau ZH die Leitsätze seiner Alterspolitik fest und definiert die Handlungsfelder sowie konkrete Massnahmen der künftigen Altersarbeit in Gossau ZH.

Teil 1 Erfolgskontrolle Alterskonzept 2010

A) Umsetzungsergebnisse im Überblick

Einen schnellen Überblick zu den Umsetzungsergebnissen der aus dem Alterskonzept 2010 resultierenden Aufträge zeigt die nachstehende Tabelle. Auf den nachfolgenden Seiten sind sodann die detaillierten Ausführungen, zusammengefasst pro Themenbereich, dargestellt.

Umsetzungsergebnisse Alterskonzept 2010

	Titel	Seite und Kapitelzahl im Alterskonzept 2010	Umsetzung
1)	Ausbau und Förderung der Freiwilligenarbeit und freien Dienstleistungen	Seite 31, 9.2.1.	
2)	Ausbau der ambulanten Dienstleistungen und Spitex	Seite 32, 9.2.2.	
3)	Aufbau/Ausbau des Unterstützungsmodells für pflegende Angehörige	Seite 32, 9.2.3.	
4)	Dezentrale Pflege-Wohneinheiten für den temporären oder dauernden stationären Aufenthalt von Pflegebedürftigen	Seite 33, 9.2.4.	
5)	Bau von zusätzlichen Alterswohnungen ev. unter Einbezug bestehender Gebäude und Einrichtungen	Seite 33, 9.2.5.	
6)	Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle zur Unterstützung Eigeninitiativen zum Bau von altersgerechtem Wohnraum	Seite 33, 9.2.6.	
7)	Koordinations- und Beratungsstelle für Angebote im Altersbereich	Seite 34, 9.2.7.	

B) Umsetzungsergebnisse und Situationsbeschreibung detailliert nach aktuellen Themenbereichen

Die folgenden detaillierten Ausführungen lösen sich von der Struktur des Alterskonzeptes 2010 und der auf der vorangehenden Seite dargestellten Tabelle: sie stützen sich auf die effektiv erfolgte Entwicklung der vergangenen Jahre in der Praxis und die aktuelle Situation.


1. Koordination und Beratung (Alterskonzept 2010, Seite 34, 9.2.7.)

Das von der Bevölkerung geforderte Anliegen einer zentralen Beratungs- und Informationsstelle wurde als eine der ersten Massnahmen durch den Gemeinderat umgesetzt. Die Anlaufstelle für Altersfragen nahm bereits im Januar 2011 ihre Tätigkeit auf. Organisatorisch wurde die neue Stelle der damaligen Sozialabteilung und heutigen Abteilung Gesellschaft zugeordnet. Das Büro befand sich zu Beginn in den Räumlichkeiten der ehemaligen Spitex Gossau ZH. Bewusst wollte man eine Anlaufstelle schaffen, die möglichst niederschwellig und von der Gemeindeverwaltung gelöst tätig wird. Dieses Vorgehen erwies sich als absolut sinnvoll, denn das Beratungsangebot konnte sich in den letzten sieben Jahren etablieren und wird durch die Bevölkerung gut genutzt. Zahlreiche Fragen von Angehörigen und weiteren Personen betreffen gesundheitliche, pflegerische oder soziale Fragen. Durch die räumliche und organisatorische Verbundenheit mit beiden Bereichen Soziales und Gesundheit entstand eine wertvolle Vernetzung, wie es sie zuvor nicht gab. Auch der Umzug in die Alterssiedlung Grüenhof, der im Jahr 2016 stattfand, ermöglichte neue Perspektiven und die bisherige Zusammenarbeit mit dem Bereich Gesundheit findet weiterhin statt.

Beratung wird auch im grösseren Rahmen in Form von öffentlichen Veranstaltungen zu verschiedenen Themen angeboten. Die Vernetzung unter der Peergroup wird angeregt durch Angebote wie das „Sunnekafi“ und die Förderung der Nachbarschaftshilfe. Dies geschieht sowohl im Einzelfall wie auch im grösseren Rahmen durch Veranstaltungen in der Alterssiedlung Grüenhof.

Vernetzung ist ein weiterer zentraler Auftrag der Fachstelle; diesen setzt sie laufend um. So besteht ein guter Kontakt mit diversen Heimen und weiteren Fachstellen in der Region. Durch eine solche Zusammenarbeit entstanden neue Angebote, wie zum Beispiel die Vermittlung von Hilfe im Garten, im Haushalt oder zum Schnee räumen etc., welche durch das TAV (Taglohnvermittlung Zürcher Oberland) erbracht wird. Auf diesem Weg können Menschen aller Generationen, zu einem moderaten Preis ohne zeitliche Limitierung, Leistungen in Anspruch nehmen, welche durch die üblichen Komfortangebote von privaten und öffentlichen Spitex-Betreibern in dieser Form nicht abgedeckt sind. Hier schliesst sich auf diesem Weg eine Versorgungslücke.

Zweimal jährlich wird der koordinierte Veranstaltungskalender 60plus an alle Haushaltungen mit Personen im Rentenalter verschickt. Darin sind alle Veranstaltungen, die sich an die ältere Bevölkerung richten, präsentiert. Die Koordinations- und Aufbereitungsarbeit obliegt der Anlaufstelle - gestützt auf das Alterskonzept 2010.

Seite 34, 9.2.7.	Koordinations- und Beratungsstelle für Angebote im Altersbereich	
------------------	--	---


2. Freiwilligenarbeit (Alterskonzept 2010, Seite 31, 9.2.1.)

Der Gemeinderat unterstützte im Alterskonzept 2010 explizit die Förderung der Freiwilligenarbeit mit dem Ziel, die Selbständigkeit und die Autonomie der älteren Menschen, die Zuhause leben, so lange als möglich zu erhalten.

Gestützt auf diese Grundlage erarbeitete die Anlaufstelle im Jahr 2013 ein Detailkonzept. Dieses beinhaltete eine Analyse über die bereits bestehenden Angebote und Dienstleistungen und beschrieb Vorschläge für eine weitere Entwicklung der Freiwilligenarbeit. In der Folge wurden verschiedene ergänzende Angebote geschaffen. In einem ländlichen bzw. suburbanen Umfeld, wie es Gossau ZH darstellt, das überblickbar ist und wo die einzelnen Begegnungen durch die lokal verankerten Freiwilligen mit ihren Ressourcen und Beziehungen äusserst wirkungsvoll spielen, entsteht neben den primären Dienstleistungen durch Freiwilligenarbeit ein hoher Mehrwert.

Dem Gemeinderat war es daher wichtig, die Dienstleistungen in den bewährten und einem Bedürfnis entsprechenden Strukturen zu koordinieren und lokal zu verankern. Im Hinblick auf die geplante, regionalisierte Spitex Bachtel AG mit Aufnahme ihrer Tätigkeit ab 2016 erschien es sinnvoll, alle Gruppen und Dienstleistungsangebote im Freiwilligenbereich, welche bisher und weiterhin durch die politische Gemeinde Gossau ZH finanziell unterstützt werden (z.B. Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Besuchsdienst u.v.a.m.), unter dem Dach der Anlaufstelle für Altersfragen zusammenzufassen. In der Konsequenz erfuhr die Stelle eine Namensweiterung zur „Anlaufstelle für Altersfragen & Freiwilligenarbeit“.

Gleichzeitig wurden ein Reglement und ein Spendenkonto zugunsten der lokalen Freiwilligenarbeit geschaffen. Dieses unterstützt eine nachhaltige Freiwilligenarbeit mit entsprechenden Anlässen und einem Weiterbildungsangebot, das die gemeinsame Wertschätzung aller Gossauerinnen und Gossauer gegenüber den freiwillig Aktiven ausdrückt.

Seite 31, 9.2.1.	Ausbau und Förderung der Freiwilligenarbeit und freien Dienstleistungen	
------------------	---	---

3. Selbständiges Wohnen (Alterskonzept 2010, Seite 33, 9.2.5.)


In den letzten Jahren wurden grosse Anstrengungen unternommen, um ein attraktives Wohnangebot für ältere Menschen in Gossau ZH zu realisieren. So wurden durch die Baugenossenschaft Zentralstrasse auf dem Areal Land Eich 16 hindernisfreie Kleinwohnungen für ältere Menschen realisiert. Die Gemeinde vergab das eigene Land im Baurecht mit entsprechenden Auflagen, u.a. für das Erstellen von altersgerechten Wohnungen.

Die Accum AG Liegenschaften schuf im gleichen Zeitraum auf ihrem Areal im Zentrum von Gossau ZH ein weiteres Angebot mit einundzwanzig altersgerechten Wohnungen. Diese sind mit einem Dienstleistungspaket (24h Notruf, Mahlzeitendienst) resp. Service-Leistungen ausgestaltet, welche nach Wunsch und Bedürfnis durch die Mieter/innen dazu gekauft werden können.

In Planung befinden sich weitere Wohnungen auf dem ehemaligen Sennerei-Areal; diese sollen durch die Genossenschaft Wohnen in Gossau (WIG) realisiert werden. In der Wacht Grüt realisiert die Immobilienfirma Göldi & Partner AG den Bau von 26 1 ½ - 3 ½ Zimmer-Alterswohnungen, welche mit zusätzlichen Dienstleistungen ausgestaltet werden sollen.

Das Bewusstsein, dass jede private Wohnung, die durch einen älteren Menschen bewohnt ist, grundsätzlich eine Alterswohnung darstellt, und dass der Bau von hindernisfreien Wohnungen ein Gebot der Zeit ist, wurde in den letzten Jahren in Gossau ZH geschärft. Mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ sind konsequenterweise auch bedürfnisgerechte Wohnangebote sicherzustellen. Damit solche auch finanzschwachen Personen zugänglich sind, können unter gewissen Rahmenbedingungen Mietzinszuschüsse gewährt werden.

Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes wurden die baulichen Massnahmen angepasst, Randsteine sind abgesenkt und bei der Neubeschaffung der Sitzbänke im Friedhof kam nach einer Evaluation durch eine Gruppe von älteren Menschen ein Modell zum Zuge, das den erforderlichen Bedürfnissen entspricht.

Seite 33, 9.2.5.	Bau von zusätzlichen Alterswohnungen ev. unter Einbezug bestehender Gebäude und Einrichtungen	
------------------	---	---

4. Ambulante Pflege und Betreuung (Alterskonzept 2010, Seite 32, 9.2.2. / 9.2.3)

Die ambulante Pflege und Betreuung wird in Gossau ZH seit Januar 2016 mit einem Leistungsauftrag durch die regionalisierte Spitex Bachtel AG (Gossau ZH ist Aktionärsgemeinde) sicher gestellt, die in Gossau ZH einen Stützpunkt unterhält. Durch das neue Pflegegesetz des Kantons Zürich, welches 2011 in Kraft trat, sind heute alle Spitexorganisationen berechtigt, den Pflegeanteil, welcher durch die Gemeinde entrichtet wird, bei dieser einzufordern. Auf dieser Grundlage entstand in den letzten Jahren eine – nicht unerwünschte – Wettbewerbssituation in der ambulanten Pflegeversorgung.

Alle Spitexorganisationen sind verpflichtet, ihre Leistungen vor Einsatzbeginn abzuklären und den ermittelten Bedarf durch einen Arzt bestätigen zu lassen. Zudem findet von Seiten der Krankenkassen eine reglementierte Überprüfung statt: eine Überversorgung ist somit grundsätzlich ausgeschlossen.

Die ambulanten Pflegeleistungen und die damit verbundenen Kosten stiegen in den letzten Jahren markant an. Dies ist einerseits auf die schnelleren Austritte aus den Akutspitälern zurück zu führen (was nicht nur die älteren Menschen betrifft) und zum anderen bleiben die Menschen heute länger Zuhause, bis sie in eine stationäre Langzeitpflegeeinrichtung eintreten. Der späte Eintritt ist politisch erwünscht, entspricht er doch dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und damit auch dem Wunsch einer Mehrheit der Bevölkerung. Das steigende Bedürfnis der Bevölkerung nach ambulanten Leistungen kann derzeit aufgefangen werden, ist jedoch weiter zu entwickeln.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner/innen mit ambulanten Spitexleistungen	121	115	147	182	201	200
Kosten ambulante Pflege	575'661	607'174	664'431	876'785	1'003'343	1'158'207
Defizitgarantie Spitex Gossau resp. ab 2016 Spitex Bachtel AG (davon Tagesheimdefizit 2012-2015; Durchschnittswerte)	178'207 (rund 23'000)	132'725 (rund 23'000)	81'237 (rund 23'000)	160'018 (rund 23'000)	0	0
Total Gesamtkosten ambulante Pflege	753'868	739'899	745'668	1'036'803	1'003'343	1'158'207

Tabelle : Anzahl Einwohner/-innen mit Pflegebedarf durch öffentliche Spitex, sowie Kostenanteile der Gemeinde Gossau ZH; bis 2015 durch Leistungserbringer Spitexverein Gossau ZH, ab 2016 durch Leistungserbringer Spitex Bachtel AG

Hauswirtschaftliche Leistungen

Die ambulante Pflege bedingt immer auch eine Sicherstellung der hauswirtschaftlichen Grundleistungen. Oft beginnt die Unterstützung älterer Menschen mittels hauswirtschaftlicher Leistungen. Als Nebeneffekt solcher ambulanter Dienstleistungen ist gewünscht und bekannt, dass weitere Bedürfnisse wie z.B. Pflege- und Betreuungsleistungen rechtzeitig erkannt werden und die entsprechende Hilfe einsetzen kann. Sowohl pflegerische als auch hauswirtschaftliche Leistungen werden heute einerseits durch die Spitex Bachtel AG erbracht und andererseits durch viele, auch private Spitex- Organisationen. Seit 2016 besteht die Möglichkeit, Arbeiten, die nicht durch die öffentliche Spitex verrichtet werden, wie zum Beispiel Laub rechen, Fenster reinigen, Estrich entrümpeln etc., durch Mitarbeitende des TAV (Taglohnvermittlung Züricher Oberland) ausführen zu lassen.

Palliativ Care

Die Gemeinde Gossau ZH schloss 2016 als erste Gemeinde im Kanton Zürich mit dem spezialisierten und mobilen Palliativ Care Team des GZO Wetzikon eine Leistungsvereinbarung ab. Alle Einwohner/innen, ob Zuhause lebend oder im Heim, können die palliativen Care-/Dienstleistungen bei Bedarf (ohne zusätzliche Kosten) in Anspruch nehmen. Damit sollen unnötige und belastende Spitaleintritte am Lebensende möglichst vermieden werden. Die Pflegeheime wurden über dieses neue Angebot auch im Heim orientiert.

Anlaufstelle für Altersfragen & Freiwilligenarbeit


Die Anlaufstelle für Altersfragen & Freiwilligenarbeit bietet ein Beratungsangebot, welches sich an Angehörige und Betroffene richtet. Diese Dienstleistung konnte sich in den letzten sieben Jahren etablieren und wird gut genutzt.

Angehörige sind Expert/innen für ihre Situation und es geht nicht selten darum, mit ihnen zusammen Möglichkeiten der Entlastung zu suchen. Eine Familie funktioniert oft wie ein „Mobilée“: wenn einem Familienmitglied zu viel Last aufgebürdet wird, gerät das System „Familie“ aus dem Gleichgewicht. Bei der Beratung wird spezifisch darauf geachtet, wie es gelingen kann, das gesamte Gewicht, das auf den einzelnen Angehörigen lastet, sorgfältig neu zu verteilen. Zur Entlastung soll vielleicht auch eine weitere Person oder ein Dienstleistungsangebot beigezogen werden mit dem Ziel, das gesamte Familiensystem wieder zu stabilisieren und zu stützen.

Die Verknüpfung von Beratung und das Nutzen von freiwilligen Angeboten haben sich dabei bewährt. Sowohl die freiwillig Tätigen, wie auch die betroffenen Menschen sind der Anlaufstelle bekannt und so können zum Beispiel beim Besuchsdienst die passenden Personen zusammen geführt werden.

Hausärztliche Versorgung

Die Hausärztliche Versorgung schien lange Zeit in Gossau ZH gefährdet. Dank der Vermittlung des GZO eröffnete im Herbst 2017 im Zentrum von Gossau ZH eine neue hausärztliche Gemeinschaftspraxis ihre Tore. Damit ist die Versorgung im ambulanten ärztlichen Bereich vorläufig sicher gestellt.

Seite 32, 9.2.2.	Ausbau der ambulanten Dienstleistungen und Spitex	
------------------	---	---

Pflegende Angehörige


Pflegende Angehörige gehören neben sehr alten und sozial isoliert lebenden Menschen zur Gruppe der vulnerablen (verletzlichen) Personen. Das Alterskonzept 2010 wies speziell auf den Personenkreis der pflegenden Angehörigen hin und es wurde dazu ein spezielles Schulungsangebot vorgestellt. Das Alters- und Pflegeheim Grüneck und die Spitex boten dazu ein gemeinsames Angebot an. Dabei bestand die Möglichkeit, dass pflegende Angehörige die von ihnen gepflegten Personen für einen Ferienaufenthalt im Pflegeheim platzieren konnten. Diese Patient/innen wurden dann u.a. mit Hilfe von Kinästhetik (körperschonende Mobilisation) gepflegt. Die Angehörigen konnten diese neue Technik der Pflege nach Abschluss des Ferienaufenthaltes ebenfalls selber erlernen und in Zusammenarbeit mit der Spitex konnte das neue Wissen zuhause weiter eingesetzt werden. Das Angebot stiess leider kaum auf Resonanz und wurde wieder eingestellt. Pflegende Angehörige sind durch ihre Aufgabe wohl so gefordert, dass hier kein Spielraum für zusätzliche Veränderungen – auch wenn sie entlastend sein könnten - vorhanden ist.

Gesprächsgruppe

Die Anlaufstelle für Altersfragen & Freiwilligenarbeit moderierte zwischen 2012 und 2015 eine Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige. Nachdem ein Teil der betroffenen Patient/innen verstorben war, löste sich die Gruppe auf. Seit Oktober 2017 besteht eine neue Gesprächsgruppe.

Tagesheim-Angebot

Ab dem Jahr 2012 stellte die Spitex Gossau ZH ein Tagesheimangebot zur Entlastung von pflegenden Angehörigen zur Verfügung. Die Gemeinde Gossau ZH übernahm die Defizitgarantie. Aufgrund zu geringer Nachfrage musste das Entlastungsangebot 2015 wieder eingestellt werden. Gossauer Tagesheimgäste besuchen seither verschiedene entsprechende Angebote in der Region. Bei Tagesheim-Angeboten spielen Preis-Leistungsverhältnisse offenbar eine besonders grosse Rolle, da die vollen Kosten von den Nutzer/innen übernommen werden müssen.

Seite 32, 9.2.3.	Aufbau/Ausbau des Unterstützungsmodells für pflegende Angehörige	
------------------	--	---

5. Stationäre Pflege (Alterskonzept 2010, Seite 33, 9.2.4.)


Das Alterskonzept 2010 forderte die Prüfung von Massnahmen zur Sicherstellung von dezentralen Pflegewohneinheiten, in Ergänzung zum bestehenden stationären Langzeitpflegeangebot auf dem Gemeindegebiet von Gossau ZH. Zudem zeigt das Konzept Pflegeversorgung 2012, gestützt auf das seit Januar 2011 geltende Pflegegesetzes des Kantons Zürich, sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Pflegebereich Massnahmen auf.

Pflegewohngruppen

In einer Studie wurden im Jahr 2011 diverse Standorte und Optionen für die Realisierung von Alterswohnungen und Pflegewohngruppen untersucht. Verschiedene Möglichkeiten zur Realisierung von dezentralen Pflegewohngruppen sind in den letzten Jahren intensiv geprüft worden. Sowohl in Grüt als auch in Ottikon und Gossau ZH wurden bestehende und neue Liegenschaften einer genauen Eignungsprüfung unterzogen sowie diverse Trägerschaften evaluiert. Der Gemeinderat hat sich bei der Vergabe des Baurechtes in der Überbauung im Land Eich die Option einer räumlichen Reservation für eine Pflegewohnung gesichert. Die Alterskommission prüfte ganz konkret mit einem Vorprojekt die Möglichkeit eines Erweiterungsbaus in der Alterssiedlung Grünenhof. In allen Fällen zeigte sich, dass Kleininstitutionen mit zehn bis zwölf Betten kaum wirtschaftlich betrieben werden können und so liess sich für keine der geprüften Möglichkeiten ein Betreiber finden.

Die verschiedenen Abklärungen führten letztlich zu einem erfolgsversprechenden Kontakt mit Almacasa, einem etablierten Betreiber von Pflegewohngruppen an verschiedenen Standorten im Kanton Zürich. Almacasa und die Gemeinde Gossau ZH haben in der Folge eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit unterzeichnet. Die Gründung eines – rein privatwirtschaftlich organisierten – Almacasa-Standes in Gossau ZH würde das vorhandene Angebot an stationären Pflegeeinrichtungen in der Gemeinde Gossau ZH sinnvoll ergänzen. Gossauer/innen könnten so zwischen Einrichtungen mit verschiedenen Angebotsschwerpunkten und Formen der Alltags- und Lebensgestaltung wählen.

Konkret beabsichtigt Almacasa, im Rahmen der von privater Seite initiierten und geplanten Wohnüberbauung auf dem Areal der ehemaligen Sennerei im Zentrum von Gossau ZH, den Betrieb von drei Pflegewohngruppen mit insgesamt ca. 30 Betten in einem separaten Gebäude. Die Realisierung wird abgestimmt auf den weiteren Planungs- und Baufortschritt der gesamten Überbauung erfolgen.

Seite 33, 9.2.4.	Dezentrale Pflege-Wohneinheiten für den temporären oder dauernden stationären Aufenthalt von Pflegebedürftigen	
------------------	--	---

Die beiden bestehenden Langzeitpflegeinstitutionen auf dem Gemeindegebiet von Gossau ZH, das Heim Grüneck in Ottikon und das Heim Rosengarten im Zentrum von Gossau ZH, erfuhren in den vergangenen Jahren markante Veränderungen:

Alters- und Pflegeheim Grüneck

Das zwei Häuser umfassende Heim in Ottikon, welches durch eine nicht gewinnorientierte Stiftung betrieben wird, hat in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die in die Jahre gekommene Infrastruktur umfassend zu erneuern. So präsentiert sich heute eine Institution in ländlicher Umgebung, die helle und freundliche Räume aufweist. Das Haus A verfügt über zwei Doppelzimmer und 25 Einzelzimmer, das Haus B über fünf Einzelzimmer; insgesamt stellt das Alters- und Pflegeheim Grüneck 34 Betten zur Verfügung. Mit einer professionellen Ergotherapie, täglicher Aktivierung und einem Mitarbeiter/innenstab, der sich auf die Pflege und Betreuung von an Demenz erkrankten Personen spezialisierte, ist das Heim auf dem Markt gut etabliert. Die erfolgreichen wesentlichen Veränderungen erfolgten „gegen innen“ in einer räumlichen Situation, welcher durch übergeordnete Baugesetze enge Grenzen „gegen aussen“ gesetzt sind.

Pflege- und Betreuungszentrum Rosengarten

Das zentral im Dorf gelegene Heim Rosengarten, das durch die di Gallo Gruppe betrieben wird, hat in den letzten Jahren grosse Veränderungen erfahren. Der Neubau konnte im Jahr 2017 bezogen werden. Er beinhaltet 23 Zimmer, die als Doppelzimmer konzipiert sind und auf Wunsch als Einzel- oder als Doppelzimmer belegt werden können. Der bestehende Altbau mit weiteren 23 Einzelzimmern wurde nach Angaben der Trägerschaft sanft saniert, seit Januar 2018 ziehen neue Bewohner/innen ein. Eine Vollbelegung ist bis Ende 2018 vorgesehen. Bei den neuen Bewohner/innen handelt es sich um Menschen verschiedenen Alters, die ein geschütztes Wohnumfeld mit einer individuellen Tagesstruktur und einer umfassenden Betreuung benötigen.

Das bestehende Restaurant soll auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Es wird im März 2018 baulich aufgefrischt, so dass es sich freundlich und hell präsentieren wird.

Im gleichen Gebäudekomplex wie der neue Teil des Heims Rosengarten befinden sich auch die Räumlichkeiten des Gossauer Spitexstützpunktes sowie eine Hausarzt-Praxisgemeinschaft.

Akut- und Übergangspflege AÜP

Die neue Pflegefinanzierung sieht für Menschen, die nach einem Spitalaufenthalt noch nicht in ihr gewohntes Wohnumfeld zurückkehren können, eine sogenannte Akut- und Übergangslösung vor. Die Gemeinde Gossau ZH ist mit dem Pflegeheim Wildbach eine entsprechende Leistungsvereinbarung eingegangen für eine begrenzte Anzahl von Betten. Solche Aufenthalte sind immer Kurzaufenthalte und damit befristet. Zahlreiche Einwohner/innen haben sich bei der Befragung im Zusammenhang mit dem Alterskonzept 2010 gewünscht, dereinst in das Alters- und Pflegeheim Wildbach einzutreten. Diese Option steht heute nicht mehr zur Verfügung: das Alters- und Pflegeheim Wildbach, das durch die Stadt Wetzikon betrieben wird, steht heute für den dauerhaften Aufenthalt ausschliesslich Einwohner/innen von Wetzikon zur Verfügung.

Entwicklung der stationären Langzeitpflege seit 2010

Durch das per Januar 2011 in Kraft getretene Pflegegesetz wurde den Gemeinden die Verantwortung für den stationären Langzeitpflegesektor übertragen: damit ist die Gemeinde Gossau ZH verantwortlich für die Finanzierung des Pflegeanteils ihrer Einwohner/innen, die sich in einem Heim befinden. Gleichzeitig ist sie verpflichtet, für alle Einwohner/innen bei Bedarf einen geeigneten Pflegeplatz zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Jahren haben diverse Langzeitpflegeinstitutionen im Zürcher Oberland ihre Heime erneuert und ausgebaut. Dies führte in der Folge zu einer zeitweiligen, moderaten Überkapazität. So konnte bei Bedarf jederzeit innert nützlicher Frist eine Lösung gefunden werden, falls für Patienten ein Pflegeheimplatz gefunden werden musste. Die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen konnten oft zwischen mehreren Möglichkeiten auswählen und entschieden aufgrund von individuellen Wünschen und qualitativen Überlegungen, wo sie sich in stationäre Pflege begeben.

Die Gemeinde Gossau ZH hat bis heute keine Leistungsvereinbarungen mit Heimen abgeschlossen. Aufgrund der guten Angebotssituation war dies nicht notwendig. Somit steht allen Einwohner/innen das gesamte Langzeitpflegespektrum im Kanton Zürich offen, soweit sich die Pflegekosten innerhalb der vom Kanton festgelegten sog Normkosten bewegen. Die beiden bestehenden Heime in Gossau ZH bewegen sich ebenfalls auf dem freien Markt.

Der im Alterskonzept 2010 prognostizierte Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten für Gossau ZH hat sich bei weitem nicht bewahrheitet. Die Anzahl der in einem Pflegeheim lebenden Einwohner/innen präsentiert sich seit Jahren stabil bei 61 bis 65 Personen. Angesichts der allgemeinen demographischen Entwicklung – der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung ist zunehmend – sind diese Zahlen überraschend. Erwartet wurde ein klar zunehmender Trend. Trotz der stagnierenden Anzahl Einwohner/innen in einem Pflegeheim sind jedoch die Gesamtkosten der stationären Pflege in den letzten Jahren markant angestiegen, u.a. aufgrund der gestiegenen Pflegebedürftigkeit bei Heimeintritt.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Einwohner/innen, die in einer Langzeitpflegeinstitution leben (Jahresdurchschnitt)	62	64	62	65	61	64
Kosten der Gemeinde für die stationären Langzeitpflege	979'426	1'164'983	1'079'514	1'336'827	1'420'332	1'668'702

Tabelle : Anzahl Einwohner/-innen aus Gossau ZH mit Aufenthalt in einem Pflegeheim, sowie Pflegekostenanteil der Gemeinde Gossau ZH

6. Zusammenfassender Kommentar

Die Vorgaben aus dem Alterskonzept 2010 konnten in weiten Teilen erfüllt und umgesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Alterskonzeptes 2010 waren zahlreiche der heute gültigen gesetzlichen Vorgaben und weitere Begleitumstände noch nicht bekannt. So war insbesondere die neue Pflegefinanzierung zum damaligen Zeitpunkt noch kein Thema. Schweizerische Studien und Berechnungen gingen zudem damals von einem viel höheren Bedarf an Pflegeheimbetten aus. Diese Zahlen wurden mittlerweile durch die neuste Obsan Studie (Kantonale Studie Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze, März 2016) korrigiert, welche lediglich einen moderat steigenden Bedarf an stationären Pflegeplätzen zeigt und im Vergleich mit anderen Kantonen aufgrund der Bevölkerungsstruktur und der bisherigen Pflegeplatzentwicklung unterdurchschnittlich ist. In diesem veränderlichen Umfeld ist es ebenso anspruchsvoll wie wichtig, stets flexibel zu reagieren.

Eine Entwicklung wie die Regionalisierung der Spitex zeichnete sich im Jahr 2010 am Horizont zwar bereits ab, die Realisierung schien damals jedoch noch weit entfernt. Welche wesentlichen Veränderungen die Schaffung einer Anlaufstelle für Altersfragen & Freiwilligenarbeit auslöste, konnte ebenso wenig vorausgesehen werden.

Aus der Kombination der statistischen Angaben zur Entwicklung der ambulanten Pflege in Kapitel 4 und zur Entwicklung der stationären Pflege in Kapitel 5 lassen sich folgende Schlussfolgerungen zu der allgemeinen Pflegesituation und deren Kostenfolgen in Gossau ZH ziehen.

Die Zielsetzung „ambulant vor stationär“ konnte realisiert werden. Einer stark gestiegenen Nachfrage nach ambulanten Spitexleistungen stehen eine stagnierende Anzahl Einwohner/-innen mit stationärem Pflegeaufenthalt gegenüber. Dies bei einem steigenden Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung.

- Die Kostenzunahme der ambulanten und der stationären Pflege ist teilweise durch gesetzliche Vorgaben begründet (jährlich zunehmende Normkosten).
- Die zunehmenden Kosten der stationären Pflege bei gleicher Anzahl Leistungsbezüger/-innen sind auch eine Folge der höheren individuellen Pflegebedürftigkeit bei Heimeintritt. Menschen treten tendenziell später in ein Pflegeheim ein. Es ist anzunehmen, dass dies auch eine Folge der guten ambulanten Leistungen ist.
- Die zunehmenden Kosten der ambulanten Pflege sind auch eine Folge der höheren Nachfrage. Dies steht in einem direkten Zusammenhang mit der Komplettierung von ambulanten Unterstützungsangeboten im Sinne einer vollständigen Versorgungskette.
- Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist richtig. Er entspricht dem ausgewiesenen Bedürfnis der Bevölkerung, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu leben. Er stellt aber auch aus Sicht der öffentlichen Hand die richtige Reihenfolge dar, um weit höhere Kosten für das Allgemeinwesen – etwa zusätzliche Infrastrukturkosten, aber auch weitere Pflege- und Betreuungskosten – zu vermeiden. Die Erfahrungswerte und Zahlen zeigen, dass der Ausbau der ambulanten Leistungen weitergehen und sichergestellt werden muss, um dem Grundsatz nachleben und eine gesicherte Versorgungskette mit optimierten Schnittstellen garantieren zu können. Dazu sind Mittel bereitzustellen.

Die gesamte Struktur der Altersarbeit in Gossau ZH hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Die Alterskommission wurde aufgelöst, da mit der Etablierung der Anlaufstelle für Altersfragen intensivere und vielseitigere Koordinationswege zwischen den Akteuren entstanden sind. Die Alterskommission hat jedoch über Jahre dazu beigetragen, dass die Entwicklung vorangetrieben wurde und sie hat das Alterskonzept 2010 massgeblich geprägt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Umfeld der Altersarbeit seit 2010 dramatische Änderungen erfahren hat. Teils wurde dies durch das Alterskonzept 2010 explizit initiiert (Anlaufstelle), teils durch übergeordnete Gesetze (Pflegegesetz) oder Entwicklungen (Spitex) vorgegeben. Und doch ist es gelungen, alle wesentlichen Elemente aus dem Alterskonzept 2010 umzusetzen oder zumindest aufzugleisen. Diese Bilanz ist eine gute Basis für die künftige Weiterentwicklung der Altersarbeit in Gossau ZH.

Teil 2 Konzept Altersarbeit 2018plus

7. Künftige Ausrichtung der Altersarbeit

Der Gemeinderat Gossau ZH hat seit 1996 insgesamt drei Alterskonzepte verabschiedet: in zwei Konzepten (1996 und 2001) wurden Empfehlungen ausgesprochen und im Alterskonzept 2010 Leitsätze und Ziele festgelegt. Vieles davon konnte seither realisiert oder geplant werden, siehe Teil 1 des vorliegenden Berichtes. Die künftige Ausrichtung der Altersarbeit stellt bewusst generationenübergreifende Überlegungen ins Zentrum, in welche die speziellen Bedürfnisse von älteren Menschen eingebettet sind. Der Fokus verschiebt sich dabei weg vom infrastrukturbetonten Versorgungsdenken – gerade auch, weil diese Themen sehr gut abgedeckt sind – hin zu einer weiteren Stärkung des Engagements von Freiwilligen, sowie Partizipation und Solidarität.

Es darf erwartet werden, dass sich neue Generationen älterer Menschen (Babyboomer) in Zukunft vermehrt aktiv in die Diskussion einbringen werden. Nicht zuletzt auch aus einem Gefühl der Mitverantwortung gegenüber den jüngeren Generationen motiviert. Die zukünftige Altersarbeit soll innovative Projekte unter Mitwirkung der Bevölkerung ermöglichen. Daraus resultierende Erkenntnisse sollen aufgenommen und weiter entwickelt werden. Auch soll die zukünftige Altersarbeit flexibel auf anstehende Herausforderungen reagieren können, ohne dabei langfristige Ziele ausser Acht zu lassen.

Vor diesem Hintergrund legt der Gemeinderat Gossau ZH die Leitsätze seiner Alterspolitik fest und definiert die Handlungsfelder sowie konkrete Massnahmen der künftigen Altersarbeit in Gossau ZH. Die Entwicklung und die Aufgabenerfüllung der Altersarbeit sollen periodisch überprüft werden.

8. Leitsätze zur Altersarbeit und Alterspolitik in Gossau ZH

- Altern verstehen wir als einen kontinuierlichen Prozess und eine Lebensspanne, die sich individuell und vielfältig zeigt. Wir richten unser Handeln danach aus.
- Alterspolitik betrachten wir als ein Querschnittsthema.
- Sicherheit, Geborgenheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind wesentliche Faktoren, um lange gesund zu bleiben. Im Alter haben diese Bedürfnisse einen speziellen Stellenwert. Es ist erwünscht, dass sich ältere Menschen an Fragen von öffentlichem Interesse beteiligen. Die Lebenserfahrung und die Leistungen von älteren Menschen anerkennen und schätzen wir.
- Die wachsende Anzahl ältere Menschen, die in der Mehrheit zahlreiche Jahre bei guter Gesundheit erleben, sind für das Gemeinwesen eine Chance und Bereicherung im Hinblick auf die Bewältigung künftiger Herausforderungen.
- Die Freiwilligenarbeit stärkt den Zusammenhalt zwischen den Generationen und wird gefördert.
- Wir fördern den generationenübergreifenden Zusammenhalt und die Solidarität aller Altersgruppen. Ältere Menschen und ihre Angehörigen erfahren in Gossau ZH Wertschätzung und Unterstützung. Angebote und Dienstleistungen orientieren sich auch an deren Bedürfnissen.

9. Handlungsfelder und Massnahmen

Die Leitsätze führen zu fünf Handlungsfeldern, innerhalb derer sich die Altersarbeit weiter entwickeln soll. Aus der Beschreibung der einzelnen Handlungsfelder resultieren und begründen sich die farblich hervorgehobenen, ausformulierten Massnahmen des Gemeinderates. Verantwortlich für die Bearbeitung und Umsetzung dieser Massnahmen sind die zuständigen Verwaltungsstellen der Gemeinde Gossau ZH sowie die vorgesetzten politischen Stellen, d.h. die Ressortverantwortliche sowie der Gemeinderat entsprechend den jeweiligen Entscheidungskompetenzen.

1. Selbstbestimmung, Partizipation und Solidarität
2. Information und Beratung
3. Vernetzung und Kooperation
4. Pflegeangebote sichern und diversifizieren
5. Freiwilliges und privates Engagement stärken

9.1 Selbstbestimmung, Partizipation und Solidarität

Wer heute in Pension geht, darf damit rechnen, eine weitere Lebensspanne von zwanzig bis dreissig Jahren zu erleben. Mag diese Zeit im beruflichen Alltag oft verheissungsvoll scheinen, stellt sie in der Realität vielfach eine Herausforderung dar. Ist die erste Zeit vielleicht noch mit grösseren Reisen oder einer verpflichtungsfreien Zeit ausgefüllt - beides hat man sich möglicherweise lange herbeiwünscht - so stellt sich danach nicht selten auch eine Leere ein. Der strukturierte Tagesablauf, die berufliche Identität, vielleicht auch der Status und das soziale berufliche Umfeld sind nach der Pensionierung Vergangenheit. Der neue, manchmal verunsichernde Alltag eröffnet nicht allen Menschen von vornherein eine positive Lebensperspektive.

Unsere Gesellschaft kann es sich jedoch nicht leisten, auf das Potential und die Ressourcen der älteren Generationen zu verzichten. Denken wir zum Beispiel an die Pflege von Angehörigen, die Betreuung von Enkelkindern oder an die Nachbarschaftshilfe. Zudem verfügen Menschen in der nachberuflichen Phase über wertvolles Wissen, welches sie prädestiniert, zur Lösung anstehender Herausforderungen beizutragen.

Ältere Menschen werden heute - wie es der deutsche Gerontologe Andreas Kruse sagt - „nicht in den öffentlichen Raum hineingeholt“ (Tages Anzeiger Zürich, 24. Nov. 2006). Gossau ZH ging hier bereits früh einen anderen Weg. Bereits mit dem ersten Alterskonzept von 1996 wurde eine Seniorenarbeitsgemeinschaft gegründet mit dem Ziel, die Selbstverantwortung und die Selbstaktivität unter der älteren Bevölkerung zu fördern. Aus der Seniorengemeinschaft entwickelte sich im Laufe der Zeit der Seniorenrat. Die ebenfalls 1996 ins Leben gerufene Alterskommission startete damals mit dem Ziel, die gegenseitigen Kontakte unter den Senioren zu fördern wie auch Eigeninitiativen anzuschieben.

Die damaligen Fragen sind auch heute noch aktuell, doch kommen weitere dazu. Eine langfristig bestehende Gruppe entspricht wohl nicht mehr dem Zeitgeist, Strukturen und Umfeld haben sich verändert: der Seniorenrat zog sich im Laufe der Jahre aus den politischen Fragen zurück und die Alterskommission löste sich auf.

In Zukunft sollen daher neue Wege begangen werden: vorhandene Kompetenzen und Ressourcen wollen vermehrt selbstbestimmt ohne institutionelle Bindung zur Verfügung gestellt werden. Diese gilt es zur Förderung und Ermöglichung von Partizipation und Solidarität zu finden.

Massnahme 1:

Die Anlaufstelle für Altersfragen & Freiwilligenarbeit wird beauftragt, die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen zu analysieren. In einem Konzept soll aufgezeigt werden, wie die Beteiligten in die Umsetzung und Gestaltung von Angeboten einbezogen und somit „eine andere Kultur des Alterns“ etabliert werden kann.

9.2 Information und Beratung

Die Anlaufstelle für Altersfragen & Freiwilligenarbeit konnte sich in den letzten sechs Jahren als Beratungs- und Auskunftsstelle etablieren. Das Angebot entspricht einem ausgewiesenen Bedürfnis und soll weitergeführt werden. Alle Bevölkerungskreise erhalten auf diesem Weg niederschwellig und individuell Zugang zu Informationen, Beratung und Unterstützung. Dies ist eine von zahlreichen Rahmenbedingungen, um ein gelingendes Altern zu ermöglichen, gleichzeitig können Heimeintritte hinausgezögert oder gar vermieden werden.

Massnahme 2:

Die gut etablierte Anlaufstelle für Altersfragen & Freiwilligenarbeit wird langfristig weitergeführt.

9.3 Vernetzung und Kooperation

In Zukunft wird die Zusammenarbeit und die Vernetzung unter den Akteuren im Alters- und Gesundheitsbereich eine noch grössere Bedeutung erhalten. Die durch die Anlaufstelle für Altersfragen & Freiwilligenarbeit ins Leben gerufene Gruppe „Netzwerk 60plus“ (bestehend aus verschiedenen Akteuren, Institutionen und Organisationen, die in Gossau ZH aktiv sind) soll weitergeführt werden. Das Wissen und die Erfahrung der Teilnehmenden werden so laufend ausgetauscht und allfällige Versorgungslücken können vermieden werden. Ziel ist es, das individuelle Leben im Alter mit unterschiedlichen Massnahmen und in unterschiedlichen Bereichen zu unterstützen.

Massnahme 3:

Die Arbeit im Altersbereich und die generationenübergreifende Arbeit wird weiterhin vernetzt und in Kooperation mit bestehenden sowie allfälligen neuen Angeboten erbracht.

9.4 Pflegeangebote sichern und diversifizieren

Das Pflegeangebot in unserer Gemeinde verfügt im „Endausbau“ über die erwünschten, unterschiedlichen Betreuungskonzepte im Sinne einer vollständigen Versorgungskette, aber auch im Sinne von Alternativen entsprechend den individuellen Präferenzen. Heute wählt ca. die Hälfte der Einwohner/innen ein stationäres Pflegeangebot ausserhalb der Gemeinde Gossau ZH. Diese Möglichkeit soll auch weiterhin erhalten bleiben, kommt sie doch dem Bedürfnis der betroffenen Menschen entgegen: sei es, dass die Angehörigen am neuen Wohnort leben oder sonstige Gründe den Ausschlag für einen solchen Entscheid geben. Menschen sollen ihren letzten Wohnort selber festlegen können. Die Gemeinde finanziert die Pflegeanteile im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Durch die veränderten bestehenden sowie die geplanten neuen stationären Pflegeangebote in Gossau ZH wird sich hier eventuell eine Veränderung ergeben und einige Gossauer/innen dürften sich in Zukunft für eine Institution in der eigenen, bisherigen Wohngemeinde entscheiden. Die Gemeinde Gossau ZH strebt auch in Zukunft nicht an, eigene Betriebe zu führen. Zur langfristigen Sicherstellung der ausreichenden Verfügbarkeit von stationären Pflegeplätzen für die Einwohner/-innen der Gemeinde Gossau ZH wird der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Pflegeheimen geprüft.

Pflegende Angehörige sind bereits heute - und in Zukunft noch verstärkt - ein wichtiger Pfeiler in der Betreuung und Pflege von älteren Menschen. Pflegende Angehörige zählen zu den vulnerablen (verletzlichen) Gruppen. Vieles im Krankheitsverlauf der Nächsten ist unbekannt und birgt Risiken. Die Unterstützung durch medizinische und pflegerische Fachpersonen bietet begrenzte Möglichkeiten der Hilfe. Daraus können Situationen von Erschöpfung und Überlastung resultieren. Diesem Risiko kann durch den rechtzeitigen Einsatz von weiteren Entlastungsmöglichkeiten und / oder der gezielten Erweiterung von ambulanten Angeboten begegnet werden.

Massnahme 4:

- 4.1. Die weitere Entwicklung im gesamten Pflegebereich, ob ambulant oder stationär, soll laufend beobachtet und evaluiert werden. Es stehen die dazu erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung.
- 4.2. Zur Sicherstellung der ausreichenden Verfügbarkeit von Pflegeplätzen wird der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit ausgewählten Heimen geprüft.
- 4.3. Um Menschen das Leben im eigenen Zuhause möglichst lange zu ermöglichen, sollen generell die ambulanten Angebote weiter gestärkt werden. Der Betrieb einer Nacht-Spitex wird umgesetzt.
- 4.4. Die Anlaufstelle für Altersfragen & Freiwilligenarbeit wird beauftragt, die Situation von pflegenden Angehörigen in Gossau ZH zu analysieren. In einem Konzept soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen diese Personen wirksam unterstützt werden können.

9.5 Freiwilliges und privates Engagement stärken

Der Gemeinderat anerkennt und schätzt das grosse Engagement der zahlreichen freiwillig Tätigen jeden Alters in unserer Gemeinde. Ohne diese Freiwilligen könnte auch die Strategie „ambulant vor stationär“ nicht in diesem Umfang umgesetzt werden. Das Engagement von Freiwilligen – sei es im Mahlzeiten-, Besuchs-, Fahrdienst oder bei weiteren Einsätzen - ist Ausdruck von gelebter Solidarität. Die Bedeutung der Freiwilligen ist bereits heute sehr gross, ihr Stellenwert wird sich in Zukunft angesichts der demographischen Entwicklung – zunehmender Anteil ältere Menschen an der Gesamtbevölkerung - aber noch weiter vergrössern. Die Freiwilligenarbeit seitens der Gemeinde – Koordination und Begleitung der Freiwilligen - soll daher weiterhin gefördert werden.

Massnahme 5:

Die bestehende Freiwilligenarbeit ist ein Erfolgsmodell und soll weitergeführt werden. Die Gemeinde Gossau ZH stellt die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung und honoriert die grosse Arbeit der freiwillig Tätigen mit wertschätzenden Anlässen und Weiterbildungsangeboten.

Februar 2018

Gemeinde Gossau
Abteilung Gesellschaft

Berghofstrasse 4
8625 Gossau ZH

Tel. 044 936 55 48
Fax 044 936 55 71

www.gossau-zh.ch
gesellschaft@gossau-zh.ch

